

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

**Sitzungstermin:** Montag, den 24.02.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Sitzungsort:** Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

**Anwesend:**

Bürgermeisterin  
Frau Sabine Rosslau

Gemeindevertreter  
Herr Dako Kaap  
Herr Ingo Schrei  
Herr Peter Busse  
Herr Sebastian Andreas Malhofer  
Herr Steffen Rosslau

Einwohner  
4 Einwohner

Amtsverwaltung  
Frau Kathrin Schönfeld

Schriftführung  
Frau Liane Boggasch

**Nicht anwesend:**

Gemeindevertreter  
Herr Mike Lipke

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.01.2025
- 1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.01.2025
2. Einwohneranfragen
3. Einwohnerhinweise
4. Berichterstattung der Gemeindevertreter
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Treplin (GT/425/2025)
6. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Treplin (GT/426/2025)
7. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 40, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 54 GmbH & Co. KG (GT/424/2025)
8. Geprüfter Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Treplin (GT/427/2025)
9. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Treplin (GT/428/2025)
10. Geprüfter Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Treplin (GT/429/2025)
11. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Treplin (GT/430/2025)
12. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Treplin (GT/431/2025)
13. Sonstiges

#### **Nicht öffentlicher Teil**

14. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 13.01.2025
15. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 13.01.2025
16. Sonstiges

#### **Öffentlicher Teil**

##### **1. Zur Geschäftsordnung**

###### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

###### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

###### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 6 von 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

###### **1.4. Feststellung der Tagesordnung**

Es gehen keine Anträge ein. Somit ist die Tagesordnung angenommen.

###### **1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.01.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

## **1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.01.2025**

### Amtsscheune

Das Fachamt teilt mit, dass die Betriebskostenabrechnung noch nicht vorliegt.

## **2. Einwohneranfragen**

### Baumaßnahme Ortsdurchfahrt B5

Ein Anwohner erkundigt sich nach dem geplanten Beginn der Baumaßnahmen für die Ortsdurchfahrt B5. Herr Kaap informiert, dass laut Angaben des Straßenbauamtes die Bauarbeiten im Frühjahr 2025 starten sollen. Die Erneuerung der Trinkwasserleitung durch den Zweckverband in diesem Bereich hat jedoch zu Verzögerungen geführt.

In diesem Zusammenhang weist Frau Rosslau darauf hin, dass am 21.03.2025 ein Treffen mit dem Fachamt, dem Amtsdirektor und den betroffenen Bürgermeistern stattfinden wird, um die offenen Aufträge zu besprechen, die durch einen erhöhten Personalausfall aufgelaufen sind.

### Windenergiegesetz

Der Einwohner fragt nach dem Sachstand zum Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau. Frau Rosslau teilt mir, dass noch keine weiteren Informationen vorliegen, da das Gesetz noch nicht veröffentlicht wurde. Die Gemeinde Treplin ist davon nicht betroffen, da keine Anträge auf Vorbescheide von Windenergiebetreibern in der Gemarkung Treplin eingegangen sind. Das Gesetz soll rückwirkend ab dem 01.02.2025 gelten.

In der nächsten Sitzung kann das Fachamt hierzu genaue Auskunft geben.

### Solarpark

Zum geplanten Solarpark in der Gemeinde gibt es keinen aktuellen Sachstand.

### Winterdienst

Ein Anwohner merkt an, dass der Winterdienst bei der Räumung der Wege in Naglers Berg, die geräumten Schneemassen vor seine Einfahrt geschoben hat. Herr Rosslau wird mit dem zuständigen Mitarbeiter vom Winterdienst Rücksprache halten.

Frau Rosslau spricht ein Lob für den Winterdienst der Gemeinde Treplin aus.

## **3. Einwohnerhinweise**

Keine.

## **4. Berichterstattung der Gemeindevertreter**

Frau Rosslau informiert, dass das LfU auf den Hinweis bezüglich des zerstörten Horstes des Rotmilans reagiert hat. Dieses Schreiben wurde an alle Gemeindevertreter verteilt. Herr Lipke, der Vorsitzende des Klima- und Energieausschusses, hat im Namen des Gemeinderates auf das Schreiben geantwortet. Frau Rosslau liest den Inhalt des Schreibens vor, in dem ausdrücklich betont wird, dass es sich um eine illegale Zerstörung des Horstes handelt, die zur Anzeige gebracht wurde. In diesem Fall verlängert sich der Schutzstatus des Horstes deutlich.

Eine Rückmeldung vom LfU steht noch aus.

## **5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Treplin (GT/425/2025)**

Frau Rosslau erklärt, dass eine Anpassung der Hauptsatzung aufgrund von Änderungen der BbgKVerf notwendig sei. Die Überarbeitung der Hauptsatzung lehnt sich an die Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg an.

Frau Rosslau stellt den Antrag, dass § 8 Gemeindebedienstete der alten Hauptsatzung wiederaufgenommen wird. Das Mitspracherecht bei den gemeindlich angestellten Mitarbeitern soll erhalten bleiben.

Frau Rosslau lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss Nr.: 03-02/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt die Aufnahme des Paragrafen Gemeindebedienstete „Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Amtsdirektors über die Einstellung und Entlassung von tariflich Beschäftigten“ in der anliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Treplin.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Frau Rosslau lässt über die geänderte Hauptsatzung abstimmen.

**Beschluss Nr.: 04-02/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Treplin.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**6. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Treplin (GT/426/2025)**

Frau Rosslau erläutert, dass die Anpassung aufgrund der Modernisierung des Kommunalrechts erfolgt.

Einwohnerhinweise können bei den Einwohneranfragen erfolgen.

Frau Rosslau lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss Nr.: 05-02/2025**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Treplin.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**7. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 40, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 54 GmbH & Co. KG (GT/424/2025)**

Um die Akzeptanz des Ausbaus für erneuerbare Energien zu fördern, hat der Windanlagenbetreiber eine anteilige Zuwendung ohne Gegenleistung von 0,2 ct/kWh anteilig angeboten.

**Beschluss Nr.: 06-02/2025**

Die Gemeindevertretung Treplin genehmigt den beigefügten Entwurf des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen dem Betreiber die MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 54 GmbH & Co. KG und der Gemeinde und beauftragt den Amtsdirektor diesen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

## 8. Geprüfter Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Treplin (GT/427/2025)

Frau Schönfeld teilt mit, dass die Jahresabschlüsse von 2020 und 2023 fertiggestellt und vom RPA geprüft wurden. Der Schlussbericht des RPA liegt vor.

In der Ergebnisrechnung von 2020 wird ein Fehlbetrag von ca. -73.000 Euro ausgewiesen. Geplant war ein Fehlbetrag von ca. -209.000 Euro. Der geplante fortgeschriebene Ansatz beträgt ca. 219.000 Euro. Die Differenz zur Planung beträgt ca. 146.000 Euro. In der Haushaltssatzung 2020 wurde der Finanzhaushalt mit einer Verringerung des Zahlungsmittelbestandes von ca. 187.000 Euro geplant. Im Jahresabschluss verringerte sich der eigene Zahlungsmittelbestand nur um ca. 1.600 Euro. Die Differenz beträgt ca. 186.000 Euro.

In der Ergebnisrechnung von 2021 wird ein Fehlbetrag von ca. -26.000 Euro ausgewiesen. Geplant war einen Fehlbetrag von ca. -144.000 Euro. Die Differenz zur Planung beträgt ca. 117.000 Euro. In der Haushaltssatzung 2021 wurde der Finanzhaushalt mit einer Verringerung des Zahlungsmittelbestandes von ca. 95.000 Euro geplant. Im Jahresabschluss verringerte sich der eigene Zahlungsmittelbestand um ca. 187.000 Euro. Die Differenz zur Planung beträgt ca. 92.000 Euro.

Gründe für die Differenz ist unter anderem die Sanierung der Amtsscheune.

|                       |      |                  |
|-----------------------|------|------------------|
| Zahlungsmittelbestand | 2020 | ca. 538.000 Euro |
|                       | 2021 | ca. 350.000 Euro |

|   |      |                  |
|---|------|------------------|
| Die Zahlenwerke der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind fertiggestellt. Der Zahlungsmittelbestand beträgt | 2022 | ca. 500.000 Euro |
|   | 2023 | ca. 555.000 Euro |

Die Gemeindevertreter wünschen sich künftig eine präzisere Planung, um solch hohe Differenzen zu vermeiden.

### **Beschluss Nr.: 07-02/2025**

Die Gemeindevertretung Treplin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Treplin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von – 73.084,08 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von – 1.676,52 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27.684,14 Euro auf 1.553.863,38 Euro verringert.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**9. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Treplin (GT/428/2025)**

**Beschluss Nr.: 08-02/2025**

Gemeindevertretung Treplin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**10. Geprüfter Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Treplin (GT/429/2025)**

**Beschluss Nr.: 09-02/2025**

Die Gemeindevertretung Treplin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Treplin mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von - 26.753,03 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von – 187.478,93 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 230.182,60 Euro auf 1.784.045,98 Euro erhöht.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**11. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Treplin (GT/430/2025)**

**Beschluss Nr.: 10-02/2025**

Gemeindevertretung Treplin erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**12. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Treplin (GT/431/2025)**

Frau Schönfeld erläutert die Notwendigkeit der Anpassung der Hebesätze gemäß Sachdarstellung. Das Finanzamt stellte anhand der Bemessungsgrundlagen den jeweiligen Grundsteuerwert fest und ermittelte auf Grundlage des reformierten Bewertungs- und Grundsteuerrechts den jeweiligen Grundsteuermessbetrag. Die Bescheide sind den Eigentümern der Grundstücke bereits zugegangen. Die Kommunen erhalten diese Daten elektronisch und erheben die Grundsteuer. Die Amtsverwaltung sollte für die Gemeinde einen aufkommensneutralen Hebesatz festlegen. Sie erläutert die Empfehlung des Fachamtes anhand der beigefügten Tabelle.

Einige Eigentümer haben die Meldung noch nicht abgegeben. Da das Steueraufkommen für die Kommune gesichert sein muss, hat das Fachamt eine Einspruchsquote von 5 % einkalkuliert.

Das Fachamt empfiehlt einen Hebesatz von 340 v.H. für die Grundsteuer B.

Das Transparenzregister zeigt einen Orientierungsbesatz von 330 v.H. an.

Herr Busse empfiehlt die Anpassung gemäß Transparenzregister. Er erklärt, dass die offenen Meldungen an die Finanzämter noch folgen werden und sich somit auch die Berechnung ändert.

Eine Anpassung kann, wenn notwendig im nächsten Jahr erfolgen.

Frau Rosslau stellt den Antrag, den Hebesatz der Grundsteuer B (Grundstücke) auf 330 v.H. festzusetzen. Sie lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss Nr.: 11-02/2025**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer B in der beiliegenden Satzung gemäß Orientierungshebesatz des Transparenzregisters auf 330 v.H. festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Frau Schönfeld erläutert die Berechnungen zur Erhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A gemäß Anlage. Herr Busse stellt den Antrag, den Hebesatz der Grundsteuer A aufgrund der Aufkommensneutralität der Gemeinde auf 350 v.H. festzulegen. Er erläutert sein Anliegen in Anlehnung zur Grundsteuer B.

Frau Rosslau lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss Nr.: 12-02/2025**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer A in der beiliegenden Satzung gemäß Orientierungshebesatz des Transparenzregisters auf 350 v.H. festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**Beschluss Nr.: 13-02/2025**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Treplin beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Treplin – Hebesteuersatzung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**13. Sonstiges**

Schulentwicklungsplan

Frau Rosslau informiert, dass gemäß 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans die Schulstandorte Zeschdorf und Lebus als gesichert beschrieben sind.

Gemeindewege

Das Amt wird gebeten, die Sauener Forst & Gewerbe GmbH darauf hinzuweisen, die Wege der Gemeinde wieder in einen vernünftigen Zustand zu versetzen. Bei Rückfragen steht Herr Rosslau zur Verfügung. Teilweise sind die Wege fußläufig nicht mehr nutzbar.



**Sabine Rosslau**

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin